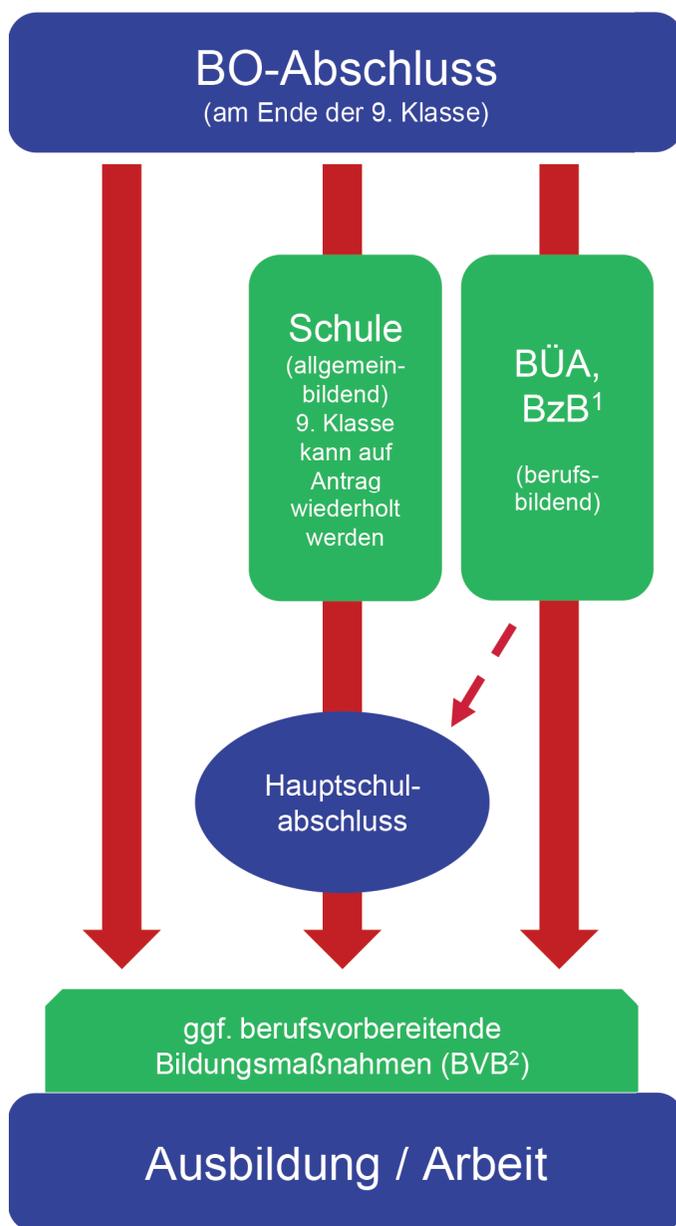


## Anschlusswege



<sup>1</sup>BÜA = Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung  
BzB = Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in der Berufsschule  
<sup>2</sup>BVB = berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit nach Ende der Schulpflicht

## Weitere Informationen

### INFORMATIONEN ZUM BO-ABSCHLUSS erhalten Sie bei:

- der Förderschullehrkraft vor Ort
- dem zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)

### INFORMATIONEN ZU ANSCHLUSSWEGEN

#### Allgemein:

<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge>

#### BzB:

<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge/Berufliche-Schulen/Bildungsgaenge-zur-Berufsvorbereitung>

#### BÜA:

<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge/Berufliche-Schulen/BUeA>

#### Arbeitsagentur:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### IMPRESSUM

Dieser Flyer ist eine Publikation der OloV-Steuerungsgruppe in der Stadt Frankfurt.

V. i. S. d. P.: Petra Lölkes, Regionale OloV-Koordination  
c/o gjb | Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V.  
Mainzer Landstraße 293, 60326 Frankfurt



Kofinanziert von der Europäischen Union

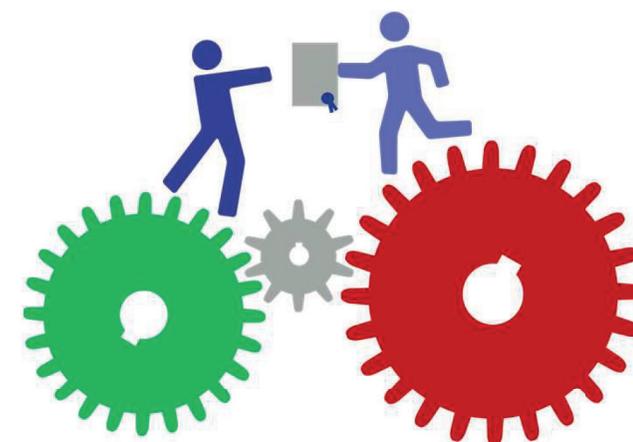


Die hessenweite Strategie OloV wird gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und des Hessischen Kultusministeriums.

# Der Berufsorientierte Abschluss (BO-Abschluss)

bei inklusiver Beschulung  
im Bildungsgang Lernen

Informationen für Fachkräfte  
in der Stadt Frankfurt



**Der Berufsorientierte Abschluss kann von Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Lernen erworben werden. Seit seiner Einführung im Schuljahr 2011/2012 ersetzt er den bisherigen Förderschulabschluss.**

Die Vorbereitungen auf den Berufsorientierten Abschluss beginnen in Klasse 7 und schließen in Klasse 9 ab. Der Abschluss setzt sich aus drei Bausteinen zusammen: der Berufsorientierung, der teamorientierten Projektprüfung und der Gesamtleistung in Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre.

**Mit Erreichen des Berufsorientierten Abschlusses wird der Förderstatus automatisch aufgehoben.**

**Im Anschluss ist es möglich:**

- eine Ausbildung zu beginnen, eventuell mit unterstützenden Maßnahmen
- den Hauptschulabschluss zu machen
- in eine BÜA oder BZB zu wechseln

Zeichnet sich in Klasse 8 ab, dass das Erreichen des Hauptschulabschlusses in Klasse 9 erwünscht und möglich ist, muss der Förderstatus Lernen für die Klasse 9 aufgehoben werden.

**Mit Förderstatus kann keine Zulassung zur Hauptschulabschlussprüfung erfolgen.**

**Rechtliche Grundlagen (in geltender Fassung):**

- § 51 HSchG
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SuS mit Beeinträchtigungen (VOSB)
- Fünfter Abschnitt „Abschlüsse und Zeugnisse bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“ §§ 22–23
- Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)

## Voraussetzungen zur Erteilung des BO-Abschlusses nach § 23 (5) VOSB

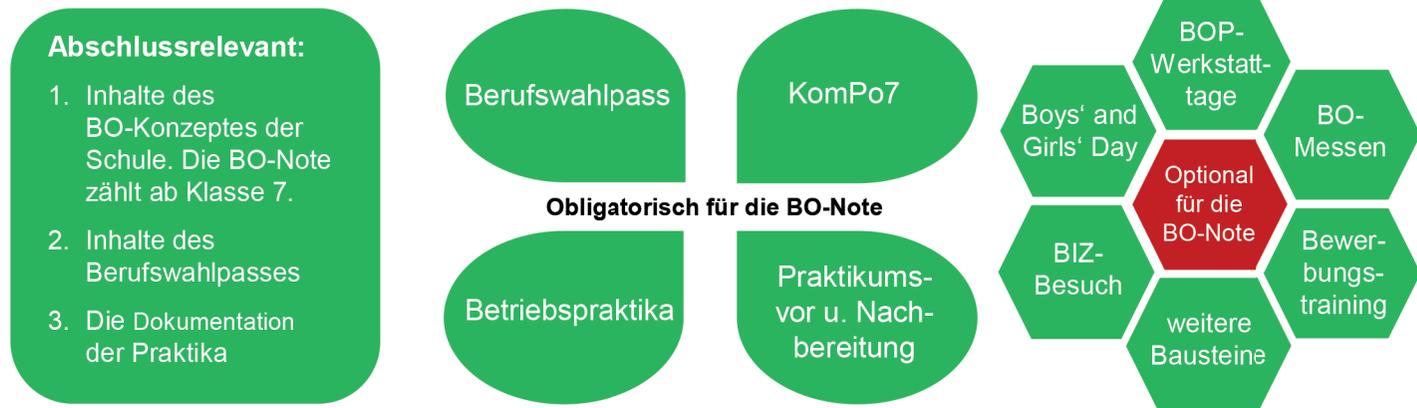
### Fächer

mindestens ausreichende Gesamtleistung



### Berufsorientierung

mindestens ausreichende Leistung



### Teamorientierte Projektprüfung

Teilnahme

